

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 14

Oberkrämer, den 18.12.2015

Nr. 8



### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

**Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:** Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

**Anzeigenannahme und Druck:** Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

**Auflage:** 4.500

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

**Amtliche Mitteilungen**

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 26.11.2015 .....	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 10.12.2015 .....	3
4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung) .....	3
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2016.....	4
Abstimmungsbekanntmachung.....	5
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin .....	6
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin .....	7
Bebauungsplan Nr. 54/2015 „Wohnbebauung östlich des Gartenweges, zwischen Mittelweg und Hörstegraben (Koppelgraben)“, OT Schwante.....	7
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Anordnung einer Leinenpflicht für Hunde auf den Flächen der Grundschule Vehlefan, der Kita Vehlefan sowie für die angrenzenden Verkehrs- und Sportflächen in der Gemeinde Oberkrämer.....	8
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Bauabgangsstatistik 2015 Land Brandenburg .....	8
Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2016 -.....	9
Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2016 -.....	9
Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungsbeschluss.....	9

**Amtliche Mitteilungen**

**Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 26.11.2015**

Der Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**

- B-145/2015 (DS-283/2015) Beschluss über den Erwerb des Flurstückes 9 der Flur 1 in der Gemarkung Vehlefanz  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-146/2015 (DS-284/2015) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 210 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 02.12.2015  
P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 10.12.2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 10.12.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:**

- B-148/2015 (DS303-/2015) Wahlprüfung - Entscheidung über den Wahleinspruch und die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Oberkrämer am 08.11.2015  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-149/2015 (DS-279/2015) Benennung einer Jugendbeauftragten für die Gemeinde Oberkrämer  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-147/2015 (DS-294/2015) Beschluss über die Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-150/2015 (DS-292/2015) Beschluss zur Erarbeitung einer Imagekampagne für die Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer - Antrag vom 09.09.2015  
Einbringer: Fraktion BfO und CDU  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-151/2015 (DS-302/2015) Beschluss über die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung)  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-152/2015 (DS-293/2015) Beschluss über die Begrenzung der Höhe des Essengeldes für die Mittagsversorgung in den Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-153/2015 (DS-297/2015) Beschluss über die Einstellung einer Summe in den Haushalt 2016 für die Umsetzung der „Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ - Antrag vom 17.11.2015  
Einbringer: Fraktion FWO / Die Grünen  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-154/2015 (DS-286.2/2015) Beschluss zur Haushaltssatzung 2016 und zugehöriger mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-155/2015 (DS-288/2015) Beschluss über den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Anordnung einer Leinenpflicht für Hunde auf den Flächen der Grundschule Vehlefanz, der Kita Vehlefanz sowie für die angrenzenden Verkehrs- und Sportflächen in der Gemeinde Oberkrämer  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 16    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 1

B-156/2015 (DS-287/2015) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 54/2015 „Wohnbebauung östlich des Gartenweges, zwischen Mittelweg und Hörstegraben (Koppelgraben)“ im OT Schwante sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Oberkrämer für diese Teilfläche Flur 7 Flurstücke 164 (tlw.), 165 (tlw.) und 166  
- Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB  
Einbringer: Verwaltung  
Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

**Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**

B-/2015 (DS-/2015) Beschluss über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zum Grundstück „Dorfaue 1“ in Bötzwow  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 11.12.2015  
P. Leys  
Bürgermeister

**4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 10.12.2015 folgende 4. Änderungssatzung der Kitasatzung vom 16.06.2005 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Achten Buch Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802) i. V. m. dem Zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (KitaG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04, Nr. 16), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.07.2015 (GVBl. I/15, Nr. 21),
- §§ 3, 28 Abs. 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32),
- §§ 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32).

**Artikel 1**

§ 8 Absatz 3 wird um einen weiteren Spiegelstrich wie folgt ergänzt:

- ein Freibetrag in Höhe von 3.000 Euro/Jahr für das zweite und jeweils für jedes weitere Kind, das gleichzeitig in einer Kindertagesstätten- oder Tagespflegeeinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer betreut wird.

**Artikel 2**

In § 11 Absatz 4 wird „§ 8 Absatz 2“ geändert in § 7 Absatz 2“.

**Artikel 3**

In § 11 Absatz 5 Satz 1 wird „§ 8 Absatz 6“ geändert in „§ 7 Absatz 6“.

**Artikel 4**

Diese 4. Änderungssatzung der Kitasatzung der Gemeinde Oberkrämer tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Oberkrämer, 11.12.2015

P. Leys

Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	17.924.700,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	18.456.200,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	388.600,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	173.000,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	17.429.900,00 EUR
Auszahlungen auf	19.165.500,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.724.000,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.302.500,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	705.900,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.558.400,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	304.600,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für 2016 auf 580.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	321 v. H.

**§ 5**

Erträge aus Grundstücksverkäufen, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen aus diesen Geschäften ebenso.

Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.
2. Erforderliche Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Finanzhaushalt unabhängig vom Wert immer einzeln darzustellen.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

Über die in Nr. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen.

Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d.h. wenn Mehrerträge bzw. -einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquellen sind zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf die jeweiligen Sachverhalte im Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die jeweilige Investitionsmaßnahme.



4. Eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, wenn:
- a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag (über dem geplanten Defizit) entstehen würde, der mindestens 500.000,00 EUR beträgt
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen ab 250.000,00 EUR.

**§ 6**

Bewirtschaftungsregeln:

Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

Ausfertigung der Satzung:

Oberkrämer, 11.12.2015  
 Peter Leys  
 Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen und Bestandteile ist während der Dienststunden dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für jedermann in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, in den Räumen der Finanzverwaltung, Zimmer 13, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Oberkrämer, 11.12.2015  
 P. Leys  
 Bürgermeister

**Abstimmungsbekanntmachung**

**Abstimmungsbehörde:**  
 Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister  
**Gemeinde:** Oberkrämer  
**Stimmkreis:** 7, Oberhavel I

**Bekanntmachung  
 über die Durchführung eines Volksbegehrens  
 „Volksinitiative für größere Mindestabstände von  
 Windrädern sowie keine Windräder im Wald“**

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**7. Januar 2016 bis zum 6. Juli 2016**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 6. Juli 2016

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 7. Juli 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

**A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten**

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) bis Mittwoch, den 6. Juli 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nr.:	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Gemeinde Oberkrämer, Einwohnermeldebehörde, Raum 1 und 1a, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer	<b>Montag, Mittwoch</b> 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr; <b>Dienstag</b> 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr; <b>Donnerstag,</b> 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr; <b>Freitag,</b> 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

**B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung**

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 6. Juli 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

**„Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“**

Wir, die Unterzeichner, fordern von der Landesregierung Brandenburg:

1. die Bauordnung zu ändern und höhenabhängige Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu beschließen. Die Abstände sollen das 10-fache der Gesamthöhe der WKA zu jeglicher Wohnbebauung betragen.

Begründung: Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren und Erhöhung der Akzeptanz; dadurch kommt die Privilegierung (§ 35 BauGB) nicht durchgängig zur Anwendung. Nach der Änderung des § 249 im BauGB sind die Länder ermächtigt, bis zum 31.12.2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen.

2. den aktuellen Windkrafteerlass Brandenburgs zu ändern und Waldgebiete komplett von der Bebauung mit WKA auszuschließen.

Begründung: Die Aufstellung von WKA im Wald zerstört die vielfältigen Waldfunktionen nachhaltig. Wald gehört zu den effektivsten CO<sub>2</sub>-Speichern und Kühlsystemen. Das Ökosystem Wald funktioniert nur in einer intakten Waldstruktur und muss wegen der Klimaschutzziele unzerstört erhalten bleiben.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

**Vertreter:**

Thomas Jacob  
Glietzer Dorfstraße 11  
15913 Märkische Heide

**Stellvertreter:**

Charis Riemer  
Dorfstraße 27 b  
16818 Netzeband

Hans-Jürgen Klemm  
Havelstraße 9  
16348 Wandlitz

Dr.-Ing. Wolfgang Rasim  
Klein-Bademeuseler Straße 21  
03149 Forst (Lausitz)

Rainer Ebeling  
Angermünder Straße 2  
16278 Angermünde

Waltraud Plarre  
Neuhäuser Straße 18  
14797 Kloster Lehnin OT Lehnin

Oberkrämer, 03.12.2015  
P. Leys  
Bürgermeister

Dr. Winfried Ludwig  
Wilmersdorfer Straße 24  
14547 Beelitz  
OT Fichtenwalde

Dr. Regina Pankrath  
Zur Dorfstraße 11  
15806 Zossen OT Schünow

Wolfgang Loof  
Lindower Dorfstraße 25  
14913 Niedergörsdorf  
OT Lindow

Lutz Ittermann  
Kräuterweg 12  
15518 Steinhöfel

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin**

Infolge der Mandatsniederlegung von Herrn Helmut Haferkorn rückt in der Gemeindevertretung Oberkrämer ein Kandidat nach.

Gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlagträgers über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Frau Uta Hoffmann ist aufgrund der auf sie entfallenen Stimmen, innerhalb des Wahlvorschlages der SPD, die erste Nachrückkandidatin des Wahlvorschlagträgers.

Frau Hoffmann wurde von der Wahlleiterin gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG i.V.m. § 51 BbgKWahlG benachrichtigt, sie nahm die Wahl an, der Sitz geht somit auf sie über.

Die Gemeindevertretung Oberkrämer setzt sich neben dem Bürgermeister Peter Leys daraus resultierend wie folgt zusammen:

Plentz, Karl-Dietmar	BfO
Klatt, Gundula	BfO
Kaatsch, Erika	BfO
Seeburg, Albrecht	BfO
Jöhling, Dirk	BfO
Schreiber, Matthias	BfO
Stange, René	BfO
Schünemann, Dietmar	SPD
Schröder, Karsten Peter	SPD
Spang, Susanne	SPD
Hoffmann, Uta	SPD
Schneider, Carsten	SPD
Wilhelm, Benjamin	CDU
Dr. Krüger, Wolfgang	CDU
Ostwald, Bernd	CDU
Lehmann, Frank	CDU
Franke, Günter	DIE LINKE
Zechel, Patrick	DIE LINKE
Bergmann, Margitta	FDP
Schulz, Thomas	NPD
Ditt, Jörg	GRÜNE/B 90
Geppert, Wolfgang	FWO

Die Möglichkeit des Wahleinspruches nach § 55 BbgKWahlG ist gegeben.

Oberkrämer, 03.12.2015  
 Großmann  
 Wahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin**

Infolge der Mandatsniederlegung von Herrn Helmut Haferkorn rückt im Ortsbeirat Bötzwow ein Kandidat nach. Die Niederlegung wurde der Wahlleiterin schriftlich erklärt.

Gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V. m. § 82a Abs. 1 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlagträgers über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Herr Götz Lippmann ist aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmen, innerhalb des Wahlvorschlages der SPD, der erste Nachrückkandidat des Wahlvorschlagträgers.

Herr Lippmann wurde von der Wahlleiterin gemäß § 51 Abs. 1 BbgKWahlG i.V.m. § 51 und 82a Abs. 1 BbgKWahlG benachrichtigt. Er nahm die Wahl an.

Der Ortsbeirat Bötzwow setzt sich daraus resultierend wie folgt zusammen:

Herr Stefan Fludra	SPD
Herr Götz Lippmann	SPD
Herr Günter Franke	DIE LINKE
Frau Sigrid Dossow	DIE LINKE
Herr Galip Cavusoglu	FDP
Herr Wolfgang Geppert	FWO
Herr Rüdiger Pilz	FWO
Herr Christian Rogge	BfO
Herr Maik Pfeiffer	BfO

Die Möglichkeit des Wahleinspruches nach § 55 BbgKWahlG ist gegeben.

Oberkrämer, 03.12.2015  
 Großmann  
 Wahlleiterin

**Bebauungsplan Nr. 54/2015 „Wohnbebauung östlich des Gartenweges, zwischen Mittelweg und Hörstegraben (Koppelgraben)“, OT Schwante**

- öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2015 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54/2015 „Wohnbebauung östlich des Gartenweges, zwischen Mittelweg und Hörstegraben (Koppelgraben)“ im OT Schwante sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für diese Teilfläche beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 164 (tlw.), 165 (tlw.) und 166 der Flur 7 in der Gemarkung Schwante mit einer Größe von ca. 1,2 ha.

Siehe hierzu anliegender Auszug aus der Liegenschaftskarte, Anlage 1.

Planziel ist es, im Plangebiet die Voraussetzungen für eine Bebauung mit den im Allgemeinen Wohngebiet zulässigen Nutzungen zu schaffen.

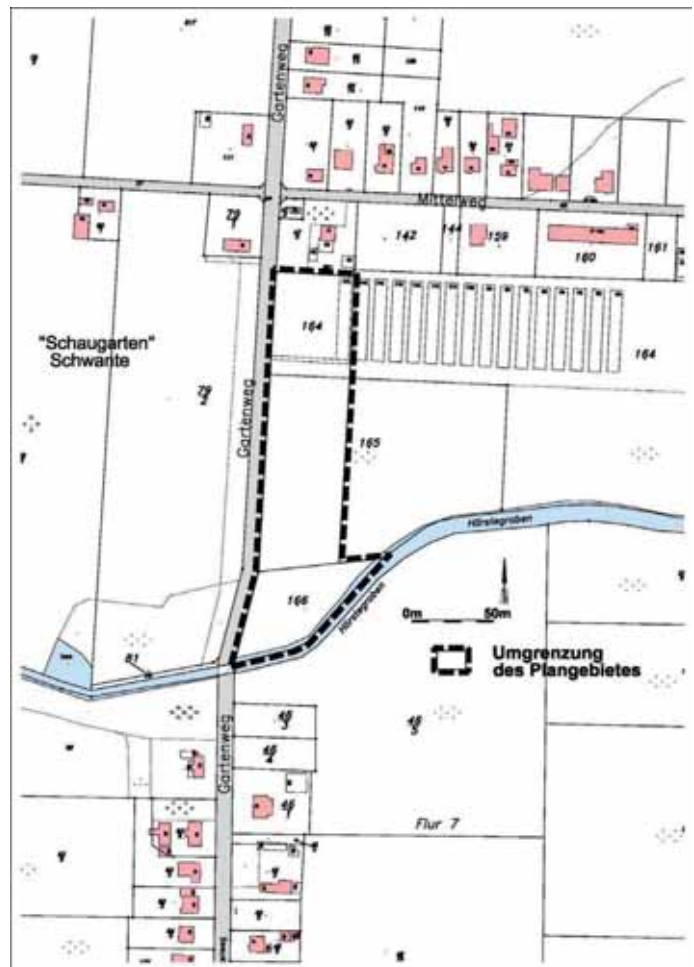
Gem. § 2 (4) BauGB sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens die Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben ist unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung zu erstellen. Die Realisierung erfolgt im Rahmen der zusätzlichen Entwicklungsoption gem. dem Ziel 4.5. Abs. 2 des LEP BB (Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Oberkrämer für etwa 5,5 ha zusätzliche Wohnsiedlungsflächen innerhalb von 10 Jahren).

Die Kosten für die Erstellung der Planungen und Erschließung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage 1:  
 Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes für den Bebauungsplan der Gemeinde Oberkrämer Nr. 54 / 2015 „Wohnbebauung östlich des Gartenweges, zwischen Mittelweg und Hörstegraben (Koppelgraben)“ im OT Schwante sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für diese Teilfläche.



Oberkrämer, 11.12.2015  
 P. Leys  
 Bürgermeister



**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Anordnung einer Leinenpflicht für Hunde auf den Flächen der Grundschule Vehlefan, der Kita Vehlefan sowie für die angrenzenden Verkehrs- und Sportflächen in der Gemeinde Oberkrämer**

Auf Grundlage des § 26 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S. 266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 47]) sowie des § 3 Abs. 4 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg vom 16. Juni 2004 wird vom Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Schule Vehlefan, der Kita Vehlefan sowie für die angrenzenden Verkehrs- und Sportflächen gemäß Beschluss-Nr.: B-155/2015 der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer vom 10. Dezember 2015 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

### § 1 Allgemeine Leinenpflicht für Hunde

- (1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung gilt die allgemeine Leinenpflicht für Hunde.
- (2) Alle Hunde, ausgenommen der Ausnahmen des Absatzes 4, sind innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung an einer reißfesten Leine zu führen, welche ein Höchstmaß von zwei Metern nicht überschreitet.
- (3) Die Aufsichtsperson muss jederzeit geistig und körperlich die Gewähr dafür bieten, den Hund sicher an der Leine zu führen.
- (4) Ausgenommen von dieser Verordnung sind Blindenführ- und Behindertenbegleithunde, Diensthunde des Bundesgrenzschutzes, des Zolls, der Bundeswehr, des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und der Polizei, sofern diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.

### § 2 Geltungsbereich der Leinenpflicht

- (1) Diese Verordnung gilt für die Flächen der Grundschule Vehlefan, der Kita Vehlefan sowie für die angrenzenden Verkehrs- und Sportflächen gemäß dem Lageplan dieser Verordnung.
- (2) Der Lageplan im Anhang I ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (3) Der Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst in der Gemarkung Vehlefan, Flur 9 folgende Flurstücke: 175, 177/1, 491, 465, 490, 489, 488, 487, 486, 485, 484, 483, 482, 481, 480, 479, 478, 477, 476, 475, 474, 473, 472, 471, 470, 469, 468, 467, 466. Ferner umfasst der Geltungsbereich in der Gemarkung Vehlefan, Flur 3 die Flurstücke 55, 61 und 62.
- (4) Auf Antrag des Hundehalters kann eine befristete Ausnahme von der Leinenpflicht dieser Verordnung durch die örtliche Ordnungsbehörde zugelassen werden, sofern dies aufgrund eines besonderen Anlasses erforderlich ist.
- (5) Bestimmungen der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg bleiben von dieser Verordnung unberührt.

### § 3 Aufsichtspersonen

- (1) Die Aufsichtsperson im Sinne dieser Verordnung ist derjenige, der den Hund tatsächlich führt und innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung die tatsächliche Verfügungsgewalt über den Hund ausübt.
- (2) Ein Hundehalter darf einen Hund nur Personen überlassen, die als Aufsichtsperson geeignet sind. Als Aufsichtsperson ist geeignet, wer stets die körperliche und geistige Gewähr dafür bietet den Hund so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Als Aufsichtsperson ist u. a. schon nicht geeignet, wer gegen das Verunreinigungsverbot der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer verstößt.

### § 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Verordnung handelt, der vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 1 Abs. 2 Hunde nicht an der Leine führt oder
  2. entgegen § 3 Abs. 2 den Hund einer unzuverlässigen Aufsichtsperson überlässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.
- (4) Zuständige Verwaltungsbehörde ist der Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer.

### § 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 01.02.2016 in Kraft.

*Anhang I zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Anordnung einer Leinenpflicht für Hunde auf den Flächen der Grundschule Vehlefan, der Kita Vehlefan sowie für die angrenzenden Verkehrs-Sportflächen*



Oberkrämer, 11.12.2015  
P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik  
Berlin-Brandenburg  
Baubangangstatistik 2015 Land Brandenburg**

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.



Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2016 -**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2016 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer für 2016 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Für die Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ gilt die gleiche Verfahrensweise.

Oberkrämer, 11.12.2015  
gez. P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2016 -**

Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965, BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2016 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Im Falle einer Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid. Gleiches gilt bei Änderung der Grundsteuerhebesätze.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Oberkrämer, 11.12.2015  
P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungsbeschluss**

Das mit Beschluss vom 21. Juli 1999 angeordnete Bodenordnungsverfahren Vehlefanz/Berechnungsanlage, Verf.-Nr. 41291, das durch den 1. Änderungsbeschluss vom 11. Januar 2006 flächenmäßig geringfügig verkleinert und durch den 2. Änderungsbeschluss vom 30.04.2014 als kombiniertes Verfahren mit der Bezeichnung

**Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz, Verf.-Nr. 5-001-X**

fortgeführt wurde, wird wie folgt geändert:

**1. Erweiterung des Verfahrenszwecks**  
(Änderung zu Ziff. 2 des 2. Änderungsbeschlusses)

Der bisher auf die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an der Berechnungsanlage der Landwirtschafts- und Handels GmbH SL Schwanteland gemäß § 53 i. V. m. § 64 LwAnpG beschränkte Verfahrenszweck wird erweitert und

- für das gesamte Verfahrensgebiet die Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG angeordnet.
- Für das in der Verfahrensgebietskarte gekennzeichnete Teilgebiet (s. Anlagen 1 und 2 dieses Änderungsbeschlusses) wird die Unternehmensflurbereinigung gem. § 87 ff. FlurbG angeordnet.
- Das Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach den Bestimmungen des LwAnpG erstreckt sich auf die im 1. Änderungsbeschluss ausgewiesenen Grundstücke sowie ggf. dafür bereitzustellende Abfindungsflächen.

Die vorgenannten, jeweils besonderen verfahrensrechtlichen Bestimmungen unterliegenden Flurbereinigungsmaßnahmen werden in Form eines kombinierten Verfahrens umgesetzt.

**2. Finanzierung des Verfahrens**  
(Änderung zu Ziff. 7 des 2. Änderungsbeschlusses)

- Die anteiligen Verfahrenskosten und die Ausführungskosten im Bereich der Unternehmensflurbereinigung sind durch den Unternehmensträger zu finanzieren. Die Obere Flurbereinigungsbehörde setzt die Kostenanteile gem. § 88 Nr. 8 und 9 FlurbG fest. Soweit in dem Teilgebiet der Unternehmensflurbereinigung über die unternehmensbedingten Maßnahmen hinausgehende Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG durchgeführt werden, fallen die zur Ausführung erforderlichen Aufwendungen der Teilnehmergemeinschaft zur Last (§ 105 FlurbG).

- Die Verfahrenskosten einschl. der Kosten der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an der Beregnungsanlage trägt das Land Brandenburg (§§ 104 FlurbG und 62 LwAnpG).
- Die Verfahrenskosten der Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG).
- Die Ausführungskosten der Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG trägt die Teilnehmergeinschaft (§ 105 FlurbG).

### 3. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in der Flurbereinigungsgemeinde Oberkrämer und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen, Anlagen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntgabe bei nachfolgenden Gemeinden/Gemeindeverwaltungen, jeweils während der Geschäftszeiten, aus:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer Perwenitzer Weg 2 16727 Oberkrämer	Gemeindeverwaltung Leegebruch Eichenhof 4 16767 Leegebruch
Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Stadtverwaltung Oranienburg Schloßplatz 1 16515 Oranienburg
Stadtverwaltung Velten Rathausstraße 10 16727 Velten	Stadtverwaltung Hennigsdorf Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf
Stadtverwaltung Nauen Rathausplatz 1 14641 Nauen	Stadtverwaltung Kremmen Am Markt 1 16766 Kremmen

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen, Anlagen und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Prenzlau  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

aus.

### 4. Begründung

Zur Abwendung oder Milderung eigentumsrechtlicher Eingriffe und agrarstruktureller Nachteile durch die Inanspruchnahme ländlicher Grundstücke in großem Umfang kann auf Antrag der Enteignungsbehörde ein Flurbereinigungsverfahren gem. §§ 87 ff. FlurbG (Unternehmensflurbereinigung) eingeleitet werden. Die mit der Unternehmensflurbereinigung verbundenen besonderen Kosten- und Landabzugsbestimmungen, denen zufolge die Verfahrensbeteiligten von den unternehmensbedingten Ausführungskosten freizustellen sind, andererseits aber nach dem Wert ihrer Grundstücke anteilig Land für das Unternehmen bereitzustellen haben, sind kraft Gesetzes auf das Gebiet der Unternehmensflurbereinigung zu beschränken.

Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist unter Beachtung der negativen Auswirkungen des Autobahnausbaus auf die agrarstrukturellen Verhältnisse, insbesondere im Hinblick auf die Höhe des vertretbaren Landverlustes und die Beeinträchtigung der Erschließungsverhältnisse, Erreichbarkeit und Schlagstruktur, einvernehmlich mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung ermittelt und auf 885 ha entlang der Autobahntrasse ausgewiesen worden. Auf die Anlage 1 (kartenmäßige Darstellung des Gebietes der Unternehmensflurbereinigung) und Anlage 2 (Auflistung der betroffenen Grundstücke) wird verwiesen.

gem. § 62 LwAnpG zugunsten der Verfahrensteilnehmer, deren Grundstücke von der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gem. § 64 LwAnpG betroffen sind, zu beachten.

Die Ausführungen in der Begründung des 2. Änderungsbeschlusses über die Möglichkeit des Landabzuges zugunsten des Unternehmens im gesamten Verfahrensgebiet und die anteilige Anrechnung der vom Unternehmen zu tragenden Ausführungskosten auf alle anfallenden Ausführungskosten widerspricht insofern den gesetzlichen Bestimmungen, worauf zwecks Klarstellung der mit der Verfahrensordnung verbundenen Betroffenheit der Beteiligten hinzuweisen ist.

Durch die Anordnung der Regelflurbereinigung für das gesamte Verfahrensgebiet ist es über die ansonsten begrenzten Verfahrenszwecke innerhalb der betroffenen Teilgebiete hinausgehend möglich, Maßnahmen der Landeskultur und Landentwicklung i. S. d. §§ 1 und 37 FlurbG einschließlich der Arrondierung von landwirtschaftlichem Grundbesitz im gesamten Verfahrensgebiet durchzuführen. Die Vorteile der Flurneuordnung eingedenk der besonderen Verfahrenszwecke der Unternehmensflurbereinigung und Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum können durch Kombination der drei Flurneuordnungsmaßnahmen bzw. Zielstellungen in weitaus besserem Maße, kostengünstiger und zeitsparend erreicht werden. Diese Verfahrensweise entspricht der gesetzlichen Vorgabe einer einfachen, zweckmäßigen und zügigen Durchführung von Verwaltungsverfahren i. S. v. § 10 VwVfG und der dazu ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung (vgl. insbes. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 14.12.2005 – 10 C 6.04).

### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 3. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Prenzlau  
Grabowstr. 33  
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Groß Glienicke, den 04.11.2015

Im Auftrag  
gez. Großelindemann  
Referatsleiter.

### Anlage 2 -

#### Flurstücksliste Unternehmensflurbereinigung zum 3. Änderungsbeschluss (Verf.-Nr. 5-001-X)

#### Gemarkung Bärenklau (12 3601)

Flur 5 – Flurstücke

2, 3, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 5/4, 5/5, 6, 7/1, 7/4, 7/6, 7/7, 8/3, 10, 11, 12/1, 12/4, 12/5, 13/3, 13/5, 15, 66, 67, 77, 78, 90, 91, 92, 94, 103, 111, 112, 119, 120, 121, 122

#### Gemarkung Eichstädt (12 3615)

Flur 2 – Flurstücke

41, 47, 48, 49/1, 50, 54, 56, 217, 218, 230, 231, 232, 233, 234, 271/44, 272/46, 273/46, 274/46, 275/46, 276/46, 277/46, 278/46, 279/43, 313/55

Flur 3 – Flurstücke

1/2, 2 bis 5, 6/1, 6/3, 6/4, 6/6, 6/8, 7 bis 12, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 30/6, 31/6, 32, 33, 34, 35, 39 bis 43, 44, 45, 46

#### Gemarkung Neu-Vehlefan (12 3692)

Flur 1 – Flurstücke

2/14, 17 bis 21, 25, 32 bis 44, 45, 61 bis 78

Flur 2 – Flurstücke

6/1, 13 bis 15

Gleichermaßen ist die besondere Kostenregelung

**Flur 3 – Flurstücke**

137, 138, 140/2, 141 bis 154, 155/1, 155/2, 155/3, 156, 157, 158/1, 158/2, 159 bis 166, 167/3, 168/3, 168/4, 169, 170, 172/2, 173, 174, 175/2, 176 bis 181, 187, 188, 190/2, 190/5, 190/6, 191 bis 194, 195/1, 195/4, 197, 198, 199/1, 199/2, 200/1, 200/2, 204, 205/2, 206/11, 218, 219, 221/2, 221/3, 222/1, 232/2, 232/3, 233, 234, 235/2, 235/3, 239/2, 239/3, 240 bis 242, 243/2, 243/3, 243/4, 243/5, 243/6, 245/7, 249/2, 249/3, 249/4, 249/6, 250 bis 256, 268, 270, 271, 277, 279, 280, 281, 302, 303, 318, 319, 321 bis 330, 334 bis 345, 350, 352 bis 355, 358, 360, 368 bis 370, 372 bis 375, 377, 378, 380 bis 382, 384 bis 387, 391 bis 397, 401 bis 403, 405 bis 410, 430, 431, 433

**Gemarkung Vehlefanz (12 8635)**

**Flur 1 – Flurstücke**

43/1, 43/2, 44 bis 48, 49/1, 49/2, 50 bis 56, 57/2, 58 bis 70, 71/2, 71/3, 72 bis 80, 83/2, 83/3, 84/4, 85, 86/2, 86/3, 87/2, 87/3, 88, 89, 90/2, 90/3, 91/2, 91/3, 92 bis 108, 130 bis 135

**Flur 2 – Flurstücke**

120, 122, 123

**Anlage 1 -**

**Gebietskarte zum 3. Änderungsbeschluss mit Einwirkungsbereich der Unternehmensflurbereinigung**

**Flur 6 – Flurstücke**

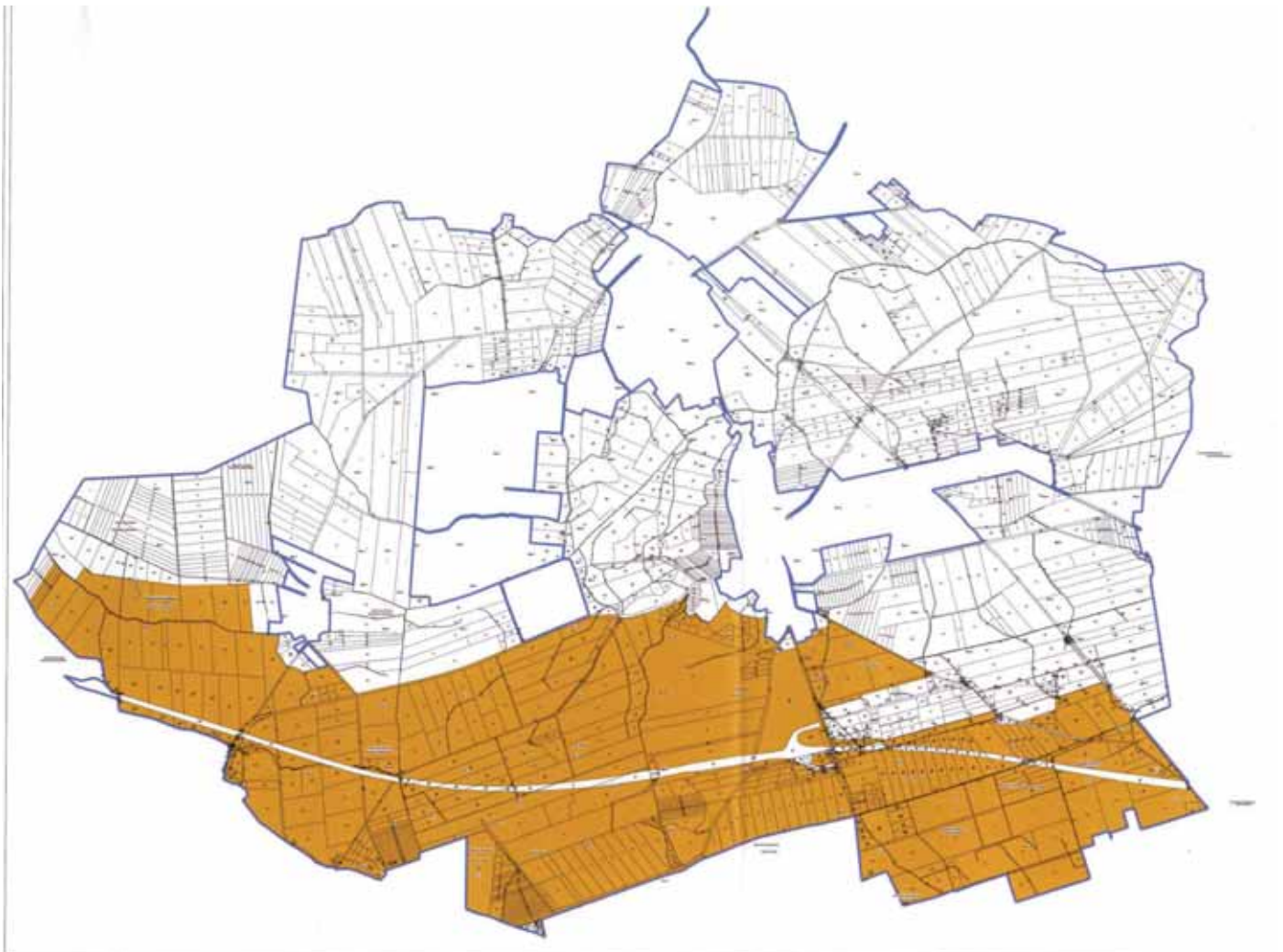
11, 12, 13/2, 15 bis 17, 18/2, 19, 20, 25/2, 33/1, 45/2, 51/4, 53/2, 54/2, 58/2, 59/2, 60/2, 61 bis 78, 79/2, 80/1, 80/2, 81/2, 81/3, 82/2, 82/3, 83/2, 83/3, 84/2, 84/3, 86/2, 86/3, 87/2, 87/3, 88/2, 88/3, 89/2, 89/3, 91/2, 91/3, 92/2, 92/3, 93/2, 94/4, 94/5, 95/4, 96/2, 97/2, 98, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101, 102, 104/1, 104/2, 105 bis 107, 109 bis 112, 113/1, 113/2, 115/1, 129/2, 180, 181, 184, 187, 188, 192, 194, 196, 198, 214, 216, 217, 218, 221, 222, 226, 227, 229 bis 236, 238, 240, 242, 244 bis 250, 300, 318, 319, 320, 321, 331, 332

**Flur 7 – Flurstücke**

3, 4/2, 4/3, 5 bis 40

**Flur 8 – Flurstücke**

1 bis 4, 5/1, 5/2, 5/3, 6 bis 16, 18, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 25/3, 26 bis 29, 30/2, 30/3, 31/2, 31/3, 36/2, 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 37/1, 37/2, 37/4, 37/5, 37/6, 38/2, 39/2, 39/3, 40/2, 42/2, 43/2, 44/2, 45 bis 54, 55/2, 56/2, 56/3, 57/5, 58/2, 59/5, 60, 61, 62, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 66 bis 98, 101 bis 106, 108





Landratsamt  
Oberkrämer  
Municipality of  
Oberkrämer

Einwirkungsbereich  
der Unternehmensflurbereinigung

Vertragsgebiet

**Gebietskarte**  
Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz  
Stand: 01.08.2018  
© Amtsgemeinschaft  
Landratsamt Oberkrämer  
Vertragsgebiet

Ende der amtlichen Mitteilungen



## Aus dem Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer

### Tag der Winterdienstbereitschaft

Der Bauhof der Gemeinde ist für den Winterdienst gut aufgestellt

Dirk Eger

Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt.....

Die Leiterin des Bauhofes der Gemeinde Oberkrämer Frau Kerstin Schlüter führte im November mit ihren Mitarbeitern den Tag der Winterdienstbereitschaft durch. Hierzu versammelten sich die Kollegen in der Oberkrämerhalle.

Neben der obligatorischen Arbeitsschutzbelehrung wurden die Zuständigkeiten für die Winterdienststrecken zugewiesen, die Dienstpläne insbesondere für die Wochenenden und Feiertage besprochen, sowie die Technik und die Streumittel an die Amtsleitung einsatzbereit gemeldet. Am Ende der Unterweisung stand fest, dass der Bauhof für die Bewältigung der Aufgaben des kommenden Winters gut aufgestellt ist.

Der Winterdienst ist in der Gemeinde Oberkrämer auf viele Schultern verteilt. Die Ortsdurchfahrten der Landesstraßen werden durch den Landesbetrieb Straßenwesen und die Kreisstraßen durch den Landkreis Oberhavel winterdienst-technisch betreut. Diese Leistung von Land und Kreis wird der Gemeinde Oberkrämer nach Abschluss der Winterdienstsaison in Rechnung gestellt. Für den Winterdienst auf den kommunalen Straßen auf denen die Buslinien verkehren, ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen vertraglich gebunden.

Die Mitarbeiter des Bauhofes betreuen im Rahmen der Schulwegsicherung im wesentlichen Gehwege.

Hier stellen die Mitarbeiter sicher, dass den Kindern auf dem morgendlichen Schulweg tatsächlich ein ordnungsgemäß geräumter und gestreuter Weg zur Verfügung steht. Ebenso sind die Mitarbeiter des Bauhofes für den Winterdienst



Die Bauhofmitarbeiter sind für den Winter gerüstet

an und auf den zahlreichen kommunalen Immobilien (z. B. Kita's, Schulen, Turnhallen, Gemeindezentren, Wohn- und Geschäftshäusern) zuständig.

Das Land, der Kreis und das Unternehmen verwenden Feuchtsalz für den Winterdienst. Im Bauhof findet ein Salz-Kies-Gemisch Anwendung und nur in absoluten Ausnahmefällen (z. B. bei Blitzeis) kommt Trockensalz zum Einsatz.

Für den Winterdienst stellt die Gemeinde Oberkrämer in jedem Jahr 50.000 Euro in den Haushalt ein.

Im Hinblick auf die vielen in der Gemeinde Oberkrämer noch laufenden öffentlichen und privaten Baumaßnahmen kann der Winter aber gern noch etwas auf sich warten lassen.

### Verkehrsberuhigter Bereich

- Was ist erlaubt, was nicht? -



Nicole Keske

SB. Bau- und Ordnungsamt.....

In den letzten Wochen gab es vermehrte Fragen zum verkehrsberuhigten Bereich (auch: Spielstraße), wie man sich denn dort richtig verhält. Wenn Sie sich an die folgenden Grundregeln

halten, können Sie unangenehme Blicke der Fußgänger, aber auch Briefe der örtlichen Ordnungsbehörde oder gar der Polizei vermeiden:

Der verkehrsberuhigte Bereich genießt einen besonderen Schutz und heißt auch nicht umsonst verkehrsberuhigter

Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite ausnutzen – auch spielende Kinder. Natürlich dürfen die Fußgänger den Fahrverkehr nicht unnötig behindern, jedoch gilt gleiches auch andersherum: die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern und haben im Zweifel zu warten. Gegenseitige Rücksichtnahme ist eben auch hier das A und O.

Unter anderem sind dies auch die Gründe, warum in diesem Bereich auch nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist. Wie schnell das ist? Laut Rechtsprechung darf man in einem verkehrsberuhigten Bereich 4 bis 7 km/h schnell fahren.

Nun wäre nur noch zu klären, wo denn überall in einem verkehrsberuhigten Bereich geparkt werden darf:

Tatsächlich darf in einem verkehrsberuhigten Bereich nur in den entsprechend gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Alles andere ist unzulässig. Wer also nicht innerhalb der gekennzeichneten Flächen parkt, riskiert ein Knöllchen. Einzig das Be- und Entladen sowie das Ein- und Aussteigen sind außerhalb der gekennzeichneten Flächen erlaubt (allerdings sollte dies auch für den Außendienst des Ordnungsamtes ersichtlich sein).

Wer diese Regeln einhält, wird auch keine „böse Überraschung“ von der örtlichen Ordnungsbehörde, noch von der Polizei erfahren.



## Neues von der Schulverpflegung Cook & Freeze in beiden Grundschulen

Ronny Rücker  
Leiter Hauptamt.....

In den zurückliegenden Wochen und Monaten erfolgte eine Neuausschreibung der Schulverpflegung für die Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer. Ab dem 04.01.2016 erfolgt die Versorgung der Grundschule Bötzwow und der Nashorn-Grundschule Vehlefanze durch das Versorgungssystem Cook & Freeze. Hierbei übernimmt die Firma Menüpartner den Bereich der Serviceleistungen und die Firma apetito die Anlieferung der Waren. Für die Nashorn-Grundschule Vehlefanze ist das nichts Neues. Hier ist das Versorgungssystem seit zwei Jahren erfolgreich im Einsatz. Für die Grundschule Bötzwow gibt es doch einige Veränderungen. Neben der Möglichkeit zwischen zwei Essen zu wählen wird ein Online-Bestellsystem das An- und Abmelden erleichtern. Die notwendigen Vorbereitungen in der Ausgabeküche im Essenspavillon in Bötzwow sind erfolgt. Die Vertragsgrundlage zwischen der Gemeinde Oberkrämer und dem Essenversorger wurde durch die Neuausschreibung auf einen zeitgemäßen Stand gebracht und die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Schulverpflegung als verbindlich vereinbart.

Der im Rahmen der Ausschreibung erzielte Portionspreis liegt bei 3,25 Euro. Allen Beteiligten ist es wichtig, dass möglichst viele Kinder an der Mittagsversorgung teilnehmen und dass das angebotene Mittagessen ausgewogen und gesund ist. Eine Reduzierung des Portionspreises von Seiten des Essensanbieters wäre nur mit Abstrichen bei der Qualität möglich. Das ist jedoch nicht das angestrebte Ziel.

Nach der Ausschreibung ergab sich eine nicht unerhebliche Steigerung des Portionspreises. Aus diesem Grund hat die Gemeindevertretung beschlossen, den durch die Eltern zu zahlenden Essenpreis auf 2,50 Euro je Portion zu begrenzen. Die Differenz aus dem Essenpreis, der von den Eltern erhoben wird, und dem angebotenen Portionspreis übernimmt die Gemeinde. Die Gesamtkosten der Stützung des Mittagessens belaufen sich auf jährlich ca. 49.000 Euro.

Einem erfolgreichen Start in das neue Jahr steht damit nichts mehr im Wege.

## Dank an alle Wahlhelfer

Sabine Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer für Kommunalwahlen...

Mit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 08. November 2015 ging eine Periode von vielen Wahlen zu Ende.

Für den reibungslosen Ablauf auch dieser Wahl haben am Wahlsonntag in den neun Wahllokalen der Gemeinde insgesamt 52 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesorgt.

Die erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil von dem Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern.

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass die Wahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Ihnen gelten der besondere

Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz und das hohe Engagement. Auch bei dieser Bürgermeisterwahl hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig eben dieses ehrenamtliche Engagement ist. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht denkbar.

Das Wahlteam kann dabei schon seit vielen Jahren auf einen Stamm von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zurückgreifen. Ebenso unterstützen uns aber auch die Mitarbeiter des Bauhofes bei jeder Wahl wieder.

Dieser Erfahrungsschatz und der verlässliche Einsatz tragen wesentlich zur Bewältigung dieser wichtigen kommunalen Aufgabe bei.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei ihnen allen ganz herzlich bedanken.

**Informationsveranstaltung über den aktuellen Verfahrensstand im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vehlefanze vom 07.12.2015**

Die in der o. g. Veranstaltung vorgetragenen Präsentationen/ Karten stehen auf der Internetseite der Gemeinde Oberkrämer unter [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de) zur Ansicht zur Verfügung.

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Oberkrämer sucht für ihre Kindertagesstätten/Hort eine/n Erzieher/in

Bei der Gemeinde Oberkrämer ist zum 01. Februar 2016 eine Stelle als staatlich anerkannte/r Erzieher/in zu besetzen. Der/Die Bewerber/in soll über eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in verfügen.

**Anforderungen:**  
Belastbarkeit, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein, Kreativität, besondere Eignung im musischen und sportlichen Bereich.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 34 Stunden. Die Vergütung erfolgt entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst EG S6.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 31.12.2015 an die:

Gemeinde Oberkrämer Hauptamt/Personalamt  
Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Abgabe eines ausreichend frankierten Rückumschlages.

## Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb 

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz  
Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37

## Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin  
OT Bärenklau  
Wendemarker Weg 52  
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

## KFZ-Meisterbetrieb

Fritz Dieter

Breite Straße 35 A  
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04  
Fax: 0 33 04 - 50 30 56  
Mobil: 0173 - 362 60 39

**TYPENOFFEN** 

## Fliesenlegermeister

P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07  
e-mail: info@fliesenkieper.de

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:  
**Siegbert Stange**

Weststrandsiedlung 53 A  
16727 Velten  
Tel.: 0 33 04/3 37 51  
Fax: 0 33 04/38 07 94  
Funk: 0172/3 27 77 46

Ausstellung:  
Mo-Fr 13<sup>00</sup>-16<sup>30</sup> Uhr  
Viktoriastr. 62a  
16727 Velten  
Tel. 03304-34 016



- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

[www.gutschmidt.de](http://www.gutschmidt.de)

## Der Garten- und Bewässerungsprofi

Hagen Klatt

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer  
Tel.: (033 04) 25 02 73  
Fax: (033 04) 25 20 65  
Funk: 0171 / 47 09 687  
info@bewaesserungsprofi.de



[www.bewaesserungsprofi.de](http://www.bewaesserungsprofi.de)

### Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten, Wegebau und Terrassen
- Zaunbau
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Schwimm- und Gartenteiche
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

## TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse  
- Bestrahlung  
- Chemo

Mühlenweg 3  
16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883



## Willkommen in Oberkrämer, Leegebruch und Velten Informationen der Willkommensinitiative

*Werner Moll*.....

Mittlerweile füllt sich die Flüchtlingsunterkunft am Kreisverkehr zwischen Bärenklau, Leegebruch und Velten. Seit dem 19. Oktober kommen fast täglich neue Flüchtlinge in die renovierte Fliegerschule. Mit Stand 10. Dezember wohnen jetzt etwa 230 Menschen in der Unterkunft.

Die Unterbringung ist technisch auf einem guten Standard, hat aber natürlich keinen wohnlichen Charakter. Die Unterkünfte sind sehr einfach, aber zweckmäßig eingerichtet. Es gibt Gemeinschaftsküchen und -toiletten sowie eine Waschküche im Keller. Nach den Erfahrungen der letzten Monate sind die Flüchtlinge recht zufrieden – es ist warm und hell. Was naturgemäß fehlt, ist jede Form von Privatsphäre. Es gibt normalerweise zwei Etagenbetten für vier Personen pro Zimmer. Teilweise wohnen Menschen im selben Zimmer, die sich völlig fremd sind und dann muss man sich arrangieren.

Die Flüchtlinge werden meist in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt mit einer Bahnfahrkarte nach Bärenklau ausgestattet, eine Routenbeschreibung fehlt. So trafen wir in der Nacht eine Mutter mit zwei Kindern in strömendem Regen am Bärenklauer Bahnhof - bei 8 Grad.

Also haben sich die Mitglieder der Willkommens-Initiative gekümmert und einen Transport für die Ankommenden organisiert. In der Unterkunft angekommen, haben wir sie mit dem Nötigsten versorgt. Ansässige Firmen (etwa REWE Leegebruch) haben mit Spenden gern unterstützt. Vor Ort arbeitet derzeit ein Sozialarbeiter zu üblichen Bürozeiten, der sich um die formellen Aspekte kümmert.

Inzwischen haben wir erste Kontakte geknüpft und Hilfen gegeben. Die Flüchtlinge kommen zu einem überwiegenden Teil aus dem Bürger-

kriegsland Syrien. Aber auch aus Pakistan, Afghanistan, Iran und Kamerun. Es sind erwartungsgemäß häufig Familien mit Kindern. Das Durchschnittsalter ist eher niedrig, viele sind um die zwanzig Jahre alt. Die meisten sind erschöpft und froh, endlich zur Ruhe zu kommen. Auch schwangere Frauen - teilweise in weit fortgeschrittenem Stadium - haben wir willkommen geheißen.

Die Flüchtlinge sind sehr dankbar für die freundliche Aufnahme in der Unterkunft, wollen möglichst rasch die deutsche Sprache erlernen und dann hier arbeiten. Niemand will den Sozialkassen auf der Tasche liegen. Im Gegenteil: Man möchte arbeiten und das so bald wie möglich! Dabei wollen die mittlerweile über 200 Unterstützer unserer Willkommensinitiative gerne helfen.

Mehr Informationen über unsere Aktivitäten und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie unter: **wolv.info**

Möchten Sie spenden, dann melden Sie sich bitte bei der Arbeitsgruppe Spenden: [spenden@wolv.info](mailto:spenden@wolv.info)

Ein großes Problem ist leider jetzt schon, dass die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft so gut wie keine Möglichkeit haben, sich zu betätigen, sie sind weitgehend zum „Nichtstun“ verdammt. Die meisten warten auf ihre Anerkennung und haben Termine für ihr Interview mit der Bundesanstalt für Migration häufig erst in einigen Monaten. Solange können bzw. dürfen sie nicht arbeiten. Auch die geförderten Deutschkurse seitens der Verwaltung können erst in einigen Wochen beginnen und werden erst einmal nur maximal 50 Personen helfen, Deutsch zu lernen. Diese erzwungene Untätigkeit unter dem Druck der drohenden Ablehnung und der Unsicherheit zerrt an den Nerven der Flüchtlinge.

In ersten Aktionen haben wir Winterkleidung, die uns nach wie vor von sehr vielen Spendern gebracht wird, verteilt. Wir bekommen aktuell mehr Kleidung gespendet, als wir benötigen und verteilen können. Aber wir haben trotzdem Bedarf. Küchenutensilien, junge Kleidung, Elektrogeräte, Fahrräder u. v. m. werden immer benötigt. Eine Bitte an alle, die spenden wollen: Melden Sie sich bei unserer Arbeitsgruppe Spenden ([spenden@wolv.info](mailto:spenden@wolv.info)). Geben Sie Kleidung oder Fahrräder bitte nicht direkt in der Unterkunft ab! Dies führt zu Irritationen seitens der Verwaltung und auch unter den Bewohnern.

Wir wollen auf dem Gelände nach Möglichkeit einen Büro-Container als Ansprechpunkt errichten und von dort aus Beratung und Lebenshilfe organisieren. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden wir jetzt anfangen, Training der deutschen Sprache, übliches Verhalten in Deutschland und andere Wissensangebote zu organisieren. Außerdem werden wir einfache Beratung und Hilfen bei Problemen anbieten - vom Arztbesuch bis zur Übersetzung bei Behörden. Einige von uns kümmern sich vor allem um die schnelle Eingewöhnung der Kinder.

Bisher zahlt sich die relativ lange Vorbereitungszeit bis zur Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft aus. Unsere Hilfen greifen und die Strukturen innerhalb der Initiative sind weitgehend organisiert - Wer die Menschen kennenlernt, die unsere Hilfe so dringend benötigen, wird feststellen, dass es sich lohnt. Allein das Menschsein verbindet uns – und je schneller die Integration in Deutschland gelingt, desto eher werden wir Probleme überwinden, die sicher in der einen oder anderen Form auf uns zukommen.

Für unsere weitere Arbeit bitten wir auch um Geldspenden, für die wir gerne Spendenquittungen ausstellen. Jeder Euro hilft.

### Öffentlicher Bücherschrank jetzt auch in Oberkrämer

Ein öffentlicher Bücherschrank ist ein Schrank zur Aufbewahrung von Büchern, der genutzt wird, um kostenlos, anonym und ohne jegliche Formalitäten Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme aufzubewahren und anzubieten.

So einen Bücherschrank finden Sie jetzt auch in der Gemeindeverwaltung in Eichstädt.

Dieser ist für alle Einwohner und Einwohnerinnen im Foyer zu den Bürozeiten zugänglich.

Finden Sie hier ein Buch, das Sie gerne lesen möchten, dann nehmen Sie es einfach mit. Wenn Sie es gelesen haben, bringen Sie es zurück, so dass auch andere es lesen können. Sie können auch ein anderes Buch hineinstellen, das Sie für lesenswert halten.

So sind immer genügend Bücher für alle da.

Viel Spaß beim Stöbern, Lesen und Tauschen

**WAS?**

**ICH KANN STEUERN SPAREN?**

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegränze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

**Uta Garnitz** · Beratungsstellenleiterin  
Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer  
Telefon: 033 04/25 19 64  
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich




Buchhaltungsservice\*, Unternehmensberatung  
und Existenzgründerberatung

**Uta Garnitz**

**Diplom Betriebswirtin (FH)**

**Vehlefanzner Str. 19 · 16727 Oberkrämer**

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26  
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– \*Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger  
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

– schnell und sauber zum fairen Preis –

**Fensterreinigung nach Hausfrauenart**

(kostenlose Besichtigung)



**Ralf Nicolaus**  
Telefon: 0176/62 76 33 13  
E-Mail: Ralf.Nicolaus@web.de

**Jörg Dulitz**

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Breite Straße 26**  
**16727 Oberkrämer**  
**OT Marwitz**

☎ (03304) 3 45 20  
Fax (03304) 3 40 38

**Batterie-Handel-Zielke**

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,  
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,  
Solarbereich, Gel-Batterien,  
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50  
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

**Dipl. Psych. Gabriele Woelki**

**MPU-Beratung und Unterstützung  
bei Zahnarzt-Phobie**

**Sofortige Unterstützung**  
**0151 17 96 26 58**

**Marwitzer Straße 118a**  
**16727 Oberkrämer OT Bötzw**

Preis nach Vereinbarung

**Taxibetrieb**

Frank Reichhelm  
Breite Str. 44  
16727 Velten



www.taxi-velten.de

**Autotelefon: 01 72/3 93 09 09**

Fax: (0 33 04) 50 37 75  
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



☎ (0 33 04) **50 20 09**

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017

Im Januar bzw. im Februar müssen die Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017 angemeldet werden.



Foto: Delater /pixello.de

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 geboren wurden.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2016 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

### Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit!

Am Tag der Anmeldung werden die Termine für die schulärztliche Untersuchung vergeben.

**Grundschule Bötzw**  
**Dorfau 8**  
**16727 Oberkrämer**  
**Tel.: 0 33 04 - 50 23 88**

Wir erwarten die Eltern und Schulneulinge aus den Ortsteilen Marwitz und Bötzw in der Grundschule Bötzw an folgenden Tagen:

- Dienstag, 19.01.2016 von 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
- Mittwoch, 20.01.2016 von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

in der Aula der Grundschule Bötzw.

Sollten Sie den genannten Termin nicht wahrnehmen können, so wird um persönliche Rücksprache gebeten.

**Nashorn-Grundschule-Vehlefan**  
**Bärenklauer Straße 22**  
**16727 Oberkrämer**  
**Tel. 0 33 04 - 56 22 31**

Wir erwarten die Eltern aus den Ortsteilen Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan an folgenden Tagen:

- Montag, 15.02.2016  
08:00 Uhr - 11:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Dienstag,  
16.02.2016 von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

im Sekretariat der Nashorn-Grundschule-Vehlefan.

Sollten Sie den genannten Termin nicht wahrnehmen können, so wird um persönliche Rücksprache gebeten.

Die Formulare "Anmeldung zum Eintritt in die Grundschule Bötzw" und "Anmeldung zum Eintritt in die Nashorn-Grundschule-Vehlefan" finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer - [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de) - unter Downloads - Formulare - Schule.

## Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Medellin (Kolumbien) wollen gerne einmal Schnee in den Händen halten und den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat.



Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 16. Januar 2016 bis zum Sonntag, den 03. Juli 2016. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch im Oktober 2016 teilzunehmen - unter Verwendung der Herbstferien.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog.

Geschäftsstelle: Königstraße 20, 70173 Stuttgart,  
 Tel. 0711-2221401, Fax 0711-2221402,  
 e-mail: [ute.borger@humboldtteam.com](mailto:ute.borger@humboldtteam.com)

Anzeigen



### Katrin Pagels Steuerberaterin

Mühlenweg 7  
16727 Oberkrämer

Sprechzeiten:  
Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

[pagels.steuerberaterin@t-online.de](mailto:pagels.steuerberaterin@t-online.de)

Kompetenz für gesunde Zahlen!

Festnetz  
033055/224112  
Mobil: 0176/61092528  
Fax: 033055/223726

**Seriöse Großfamilie sucht geeignete Wohnung oder Haus mit etwa 5 Zimmern, Küche, Bad zur alsbaldigen Miete. Bei Bedarf wird Hilfe im Haus oder Garten zugesichert.**

**Angebote an Speckmann:  
Tel.: 0172 - 92 47 017 oder  
e-mail: [speckmann24@web.de](mailto:speckmann24@web.de)**





# Informationen der Behindertenbeauftragten

## Kein Schwerbehindertenausweis auf ewig



Die unbefristete Erteilung eines Schwerbehindertenausweises gilt nicht automatisch für immer und ewig. Selbst wenn das Versorgungsamt fehlerhaft die Schwerbehinderteneigenschaft jahrelang

ungeprüft ließ und zuletzt sogar unbefristet festgestellt hat, kann den längst geheilten Betroffenen der Schwerbehindertenausweis für die Zukunft entzogen werden, urteilte am 11. August 2015 das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel (Az: B 9 SB 2/15 R). Vertrauensschutz gilt in solchem Fall nicht.

Das bedeutet: Das Versorgungsamt kann nach Jahren eine Überprüfung der Schwerbehinderteneigenschaft durchführen, auch wenn sie zuvor im Ausweis den Status als „unbefristet“ eingetragen hat. Wird bei der Überprüfung festgestellt, dass der Betroffene inzwischen gesund ist, wird der Schwerbehindertenausweis für die Zukunft entzogen.

Das Gericht wies darauf hin, dass die unbefristete Ausstellung des Schwerbehindertenausweises für sich genommen keine Rechte begründet. Es werde damit lediglich die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft dokumentiert.

## Erhebliche Gehbehinderung psychisch bedingt

Wirken sich psychische Störungen erheblich auf das Gehvermögen aus, können Betroffene unter Umständen Anspruch auf das Merkzeichen „G“ in ihrem Schwerbehindertenausweis haben. So lautet ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) in Kassel vom 11. August 2015 (Az: B 9 SB 1/14 R).

Generell gilt: Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf das Merkzeichen „G“, wenn sie nicht innerhalb von 30 Minuten eine Wegstrecke von zwei Kilometer zu Fuß zurücklegen können.

Bisher galt diese Entscheidung für gehbehinderte Menschen, die aufgrund körperlicher Beschwerden, diese Strecke nicht bewältigen können.

Nun entschied das BSG, dass auch Betroffene Anspruch auf die Feststellung des Merkzeichens „G“ haben, wenn sich ihre psychische Behinderung unmittelbar auf das Gehvermögen auswirke (z.B. im Zusammenhang mit einhergehenden Schmerzen).

Allerdings dürfe das Versorgungsamt für Fälle bei psychischen Gehbehinderungen strengere Maßstäbe für die Erteilung des Merkzeichens „G“ anlegen. So könne es beispielsweise einen Grad der Behinderung (GdB) von 70 verlangen. (Dies ist aber bislang nicht geschehen)

## Hilfsmittel-Ansprüche kennen und ausschöpfen

Gehen, Kochen, Lesen – bei körperlichen Einschränkungen sind selbst einfache Handlungen besonders schwierig oder gar unmöglich. Moderne Hilfsmittel können in diesen Fällen für mehr Selbstständigkeit sorgen und die Alltagsbewältigung für Patienten und Angehörigen erleichtern.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, welche Möglichkeiten es auf dem Markt gibt und wie das Leistungsrecht aussieht. Eine rechtzeitige, passende Hilfsmittelversorgung hat damit für die Betroffenen einen ausgeprägten Stellenwert. So werden Anträge unzureichend begründet oder berechnete Ansprüche gar nicht erst eingefordert.

In der Regel werden Hilfsmittel auf Rezept vom Arzt verordnet. Hilfsmittel belasten nicht das Budget des Arztes! Um die richtige Hilfe zu erhalten, müssen die persönlichen Lebensumstände berücksichtigt werden.

Hierfür gibt es folgenden Ratgeber, der ausführlich über die einzelnen Schritte hin zum richtigen Hilfsmittel zeigt.

Kamps, Norbert: Das richtige Hilfsmittel für mich. Mehr Lebensqualität im Krankheits- und Pflegefall (Reihe: Wissen für die Praxis), Walhalla Fachverlag 2015, 160 Seiten, 14,95 €, ISBN 978-3-8029-7322-2)



Wenn Sie Fragen zu diesen Beiträgen oder zu anderen sozialen Bereichen haben, dann melden Sie sich bitte bei Frau Silvia Schüler telefonisch unter 03304/ 253687 oder per E-Mail: [behindertenbeauftragte@oberkraemer.de](mailto:behindertenbeauftragte@oberkraemer.de)

**Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer**

**onleihe**  
Der E-Medien-Verbund



**oberhavel**  
Ihrer öffentlichen Bibliotheken

Die Bibliotheken des Landkreises Oberhavel haben in diesem Jahr unter Federführung der Stadtbibliothek Oranienburg einen Verbund gegründet, der für ihre aktiven Benutzer die Ausleihe von elektronischen Medien anbieten wird.

Am 02.12.2015 erfolgte in der Stadtbibliothek Oranienburg die feierliche Eröffnung dieses neuen Services.

Seit dem 03.12.15 können unter [www.onleihe.de/oberhavel](http://www.onleihe.de/oberhavel) Medien ausgeliehen werden.

Auf der Internetseite finden Sie alle wichtigen Hinweise zu den technischen Voraussetzungen und wie Sie bei der Ausleihe vorgehen können:

**Medien ausleihen**

Nach der Anmeldung können Sie die Medien in Ihrem Medienkorb mit dem Download-Button herunterladen. Grundsätzlich haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Sie öffnen das eBook / Hörbuch direkt.
- Sie speichern es zunächst auf Ihrer Festplatte.

Wir empfehlen, es zu speichern, da Sie das Medium so jederzeit aufrufen können, ohne die Onleihe im Internet starten zu müssen. Die Angaben zur Leihfrist finden Sie jeweils in den Detailinformationen der Medien. Wenn Sie die Onleihe verlassen möchten, sollten Sie sich über „Logout“ am rechten oberen Bildrand ausloggen.

**Ausleihbedingungen**

- eBook - 21 Tage
- eAudio - 14 Tage
- eMagazine - 1 Tag
- ePaper - 1 Std.
- Ausleihen pro Nutzer - 5

Im Katalog der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“ <https://oberkraemer.bibliotheca-open.de/> werden Ihnen bei der Recherche die eMedien dann auch zur Ausleihe oder zum Vorbestellen angezeigt.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen noch vor Weihnachten dieses zeitgemäße Angebot unterbreiten können.

Durch die Gründung des Verbundes haben wir die Mittel konzentriert und nur dadurch ist es gegeben, Ihnen einen attraktiven Bestand von aktuell 3.328 eMedien anzubieten. Natürlich informieren wir Sie auch gern weiterhin mit der herkömmlichen Neuerscheinungsliste an dieser Stelle über:

**Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken**

**DVDs**

- Serena
- Der Nanny
- Traumfrauen
- Pitch Perfect 2
- Doktor Proktors Puspulver

**CDs**

- Gloria: Geister
- Adam Lambert: The Original High
- Bravo Hits 91
- The Dome Vol. 74
- The Dome Vol. 75

**Nintendo-Spiele**

- Spongebob Schwammkopf - Planktons fiese Robo-Rache
- Professor Layton und das Vermächtnis von Aslant
- Pokémon X
- Pokémon Y

**Romane**

- Daniel Keyes: Blumen für Algernon
- Stefanie Kremser: Der Tag, an dem ich fliegen lernte
- Harry Rowohlt & Ralf Sotscheck: In Schlucken-zwei-Spechte
- Joachim Meyerhoff: Wann wird es endlich wieder so, wie es nie war
- Horst Evers: Wäre ich du, würde ich mich lieben

**Sachliteratur:**

- Michael Jürgs: Wer wir waren, wer wir sind
- Matthias Bart: Herrenhäuser und Landsitze in Brandenburg und Berlin
- Mark Benecke: Lachende Wissenschaft
- Dörte Wessel-Therhorn: Jazz Dance Training
- Yvonne Bauer: Die wunderbare Welt von Fräulein Klein



**Jugendbücher**

- Kerstin Gier: Silber - Das dritte Buch der Träume
- Jennifer Donnelly: Waterfire Saga - Das zweite Lied der Meere
- Tui T. Sutherland: Die Prophezeiung der Drachen
- Dagmar Hoßfeld: Mein Leben, die Liebe und der ganze Rest
- Kirsten Boie: Alhambra

**Wii-Spiele**

- FIFA 15
- Just Dance 4
- Let's Sing 2016
- Mario Party 10
- Yoshi's Woolly World

**Kinderliteratur**

- Kirsten Boie: Ferien im Möwenweg
- Andrea Schütze: Bahn frei für Greta
- Kari & Tui T. Sutherland: Das Geheimnis der Greifen
- Rüdiger Bertram: Zombie-Alarm
- Chris Priestley: Schauer-geschichten aus dem Schlund des Tunnels

Vom 21.12.15 bis zum 03.01.2016 sind Ihre Bibliotheken wegen Urlaubs geschlossen.

Stöbern Sie in unserer Medienvielfalt unter:

<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de/> und bestellen sich online Medien vor.

Wir freuen uns immer auf Ihren Besuch!

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein glückliches und gesundes 2016.*

*Ihr Bibliotheksteam*



## Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

### Supervisionswochenende der JOfOK23er auf Schloß Trebnitz

Am zweiten Adventswochenende trafen sich die JOfOK23er zur Supervision. Sie waren zu Gast im Schloss Trebnitz, dem Bildungs- und Begegnungszentrum e. V.

Der Berlin-Brandenburgische Landjugend e. V. und Schloss Trebnitz e. V. als verbandliche Bildungsstätte unterhalten in Trebnitz ein Fortbildungszentrum für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Verbandes. Sie verfolgen gemeinsam das Ziel, die Beteiligungsstruktur innerhalb des Verbandes, aber auch in den Handlungsfeldern des Verbandes nachhaltig zu stärken. Die Erprobung und professionelle Begleitung von innovativen Partizipationsformen und deren Verankerung im Arbeitsalltag sollen den Verband mit seinen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern für die Herausforderungen der Jugendarbeit im ländlichen Raum gut wappnen.

Wir planten dieses Wochenende bereits im Februar, um zu sehen: Hat sich JOFOK23 so entwickelt wie wir es uns vorgestellt haben? Wo stehen wir jetzt? Wo soll es zukünftig hin gehen? 15 Kinder und Jugendliche hatten sich für dieses Wochenende angemeldet.

Darunter waren Gründungsmitglieder von JOFOK23, einige die im Laufe des Jahres dazu gekommen waren und Neue die eventuell zukünftig mitmachen wollen.

Im Schloß Trebnitz war auch noch eine andere Gruppe zu Gast. Diese wollen sich als Schülersprecher zukünftig mehr in die gesellschaftliche Entwicklung einbringen. Gemeinsam führten diese beiden Gruppen eine Pressekonferenz durch. Hier standen die Jofoker den künftigen Schülersprechern Rede und Antwort.



Der Nikolaus hat die JOfOKer auch in Trebnitz gefunden.



Die Pressekonferenz.

### Impressionen von den Herbstveranstaltungen in den Jugendclubs



Grusliges zu Halloween und selbst der Computer wurde dekoriert.



Im Club Bötzw gab es für alle die Lust drauf hatten eine Halloweenparty mit Übernachtung.



Auf geht's zum Gokart-Fahren.



In Vehlefanz wurde schon für die Weihnachtszeit gebastelt.



Neues von der JOfOK 23

**ALL YOU CAN HÜPF - Hüpfburgenparty in der Oberkrämerhalle**

Wie machen wir uns bekannter? Und wie kommen wir an die Kids aus Oberkrämer heran? Das fragten sich die JOfOKer auf einer ihrer Beratungen. Dann kam die Idee der "Hüpfburgenparty".

Mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung wurde schnell der passende Ort - die Oberkrämerhalle - gefunden, so dass unsere Veranstaltung auch bei winterlichen Verhältnissen stattfinden konnte.

Im Eingangsbereich wurde jedes Kind persönlich von den JOfOKern empfangen. Dort stand der mobile Briefkasten bereit und jeder junge Besucher konnte dort seine Wünsche für Oberkrämer einwerfen. Jeder „Wunschbrief“ wurde mit einem kleinen Präsent belohnt.

Weil ja die meisten Kinder und Jugendlichen nicht allein nach Eichstädt kommen konnten, wurde ein Advents-Cafe für die Eltern eingerichtet. Dank der Unterstützung der Bäckerei

Plentz und weiteren Spendern, wurden die Eltern dort für ihre Wartezeit mit leckerem Kuchen verwöhnt.

Eine Cocktail-Bar mit alkoholfreien phantasievollen Getränken sorgte dafür, dass der Durst gelöscht werden konnte.

Wie ist es aber, wenn der Alkohol einen Rausch verursacht? Diese Frage konnte man sich an diesem Tag in einem Selbstversuch beantworten. Mit Hilfe einer Alkoholbrille, die einen Rausch simuliert, musste man dann einen Parcours absolvieren.

Überall in der Halle schwebten grüne, mit Helium gefüllte Luftballons mit dem JOfOK23-Logo. Dieses „Luftballongas“ war eine Spende der SL Schwanteland GmbH.

In unserer schönen Oberkrämerhalle standen nicht nur drei riesige Hüpfburgen, auf denen die ca. 70 jungen Besucher ihren Spaß hatten, sondern auch ein Glücksrad, an dem Fragen

zu Oberkrämer beantwortet werden mussten.

An einer Spielekonsole konnten virtuell sportliche Leistungen vollbracht werden, die für alle sichtbar an eine Großleinwand projiziert wurden.

DJ Tommy heizte mit seiner Musik die Stimmung an.

Wie wichtig dieser "Tag der offenen Tür" für JOfOK23 war, konnte man an den Fragen der Eltern feststellen, die dieses Gremium u. a. für einen Sportverein hielten. Auch konnten einige Kids gewonnen werden, die zukünftig JOfOK23 aktiv mit unterstützen wollen.

Ohne die Unterstützung der Mitarbeiter der Jugendarbeit, des Hallenwartes und einigen Erwachsenen aus Vehlefanz und Bärenklau, sowie den Fördermitteln des Deutschen Kinderhilfswerkes wäre diese erfolgreiche Veranstaltung nicht möglich gewesen.



Die „JOfOKer“ erkannte man an den neuen T-Shirts.



Am Eingang stand der mobile Briefkasten bereit.



Auch beim Glücksrad konnte der ein oder andere Preis gewonnen werden.



Mit der Alkoholbrille wird ein Rausch simuliert.



Virtueller „Sport“



Ein Blick in die Oberkrämerhalle.



Vom Café aus konnten die Eltern ihre Kinder im Auge behalten, diese hatten viel Spaß in der „elternfreien Zone“.

## Spiel Handball in der neuen Handball-AG an der Nashornschule!



Die Kinder der Handball AG und Lothar Hemmen würden sich über neue Mitspieler bzw. Mitspielerinnen freuen. (Foto: privat)

„Lothar Hemmen“

Seit September gibt es eine neue Handball-AG an der Nashornschule, in Kooperation zwischen der Schule und dem SV Eichstädt.

Lothar Hemmen aus Bärenklau hat selber über 40 Jahre aktiv Handball gespielt, jetzt ist er im Rentnerleben angelangt und gibt – als Übungsleiter - sein Wissen und seine Erfahrung an die Jungen und Mädchen der 3. und 4. Klasse weiter.

Jeden Montag sind bis zu 20 Jungen und Mädchen mit viel Begeisterung dabei. Zunächst geht es um die Grundfähigkeiten beim Handball: den Ball werfen und fangen, sowie den Ball sauber tippen. Bei einigen Jungen und Mädchen sind schon Talente zu erkennen, bei allen aber heißt es: üben, üben, üben. Und das Spielen soll nicht zu kurz kommen.

„Die Kinder sind doch sehr aktiv und munter, ich habe manchmal schon meine liebe Mühe, alle zusammen zu halten. Aber es macht mir und ich glaube auch den Kindern viel Spaß.“ (Lothar Hemmen)

Anfang des nächsten Jahres wird es einen Elternabend mit dem SV Eichstädt geben. Dann soll besprochen werden, ob und wie viele Jungen und Mädchen Handball im Verein spielen wollen und dann ggf. eine E-Jugendmannschaft für den Spielbetrieb angemeldet werden kann.

**Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:**

- die Nashornschule [www.grundschule-vehlefanzen.de](http://www.grundschule-vehlefanzen.de)
- der SV Eichstädt [www.sv-eichstaedt.de](http://www.sv-eichstaedt.de)
- Lothar Hemmen [lua.hemmen@t-online.de](mailto:lua.hemmen@t-online.de)

## Frauenfußball beim SG Grün-Weiß in Bärenklau

Mietspielerinnen dringend gesucht!

Silke Taube

„Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer.....“

In Bärenklau spielen auch die Frauen Fußball. Ich habe ihnen bei ihrem Training an einem Montag zugeschaut. Mein Eindruck, der Frauenfußball in Bärenklau ist momentan dabei, wieder auf den grünen Rasen zurückzukehren. Zurzeit sind es fünf Frauen, die in Bärenklau trainieren. Zur Verstärkung des Teams werden Frauen ab dem 16. Lebensjahr gesucht, die gern mitspielen möchten. Spielerfahrung ist nicht erforderlich. Die Trainingszeiten sind montags von 17:45 Uhr bis 19:30 Uhr und freitags von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr.



Foto: Rike/pixelio.de

Bitte melden Sie sich beim Trainer des Teams: Jens Neyenhuis unter der Telefonnummer 0174 9362379.

Die Frauen, der Trainer und auch ich - die Gleichstellungsbeauftragte - würden sich über die Verstärkung des Teams sehr freuen. Wenn die Mannschaft dann hoffentlich bald komplett ist, könnte evtl. schon im nächsten Spieljahr um Punkte mit den anderen Teams gespielt werden.

Anzeigen

**Funk: 0171/8244354**  
**Tel.: 033055/ 715 34**  
**Fax: 033055/ 715 35**

**Elektroinstallation & Kommunikationstechnik**  
**SVEN TETSCHKE**

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik  
 Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen  
 Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik  
 Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

**Lindenweg 7**  
**16727 Oberkrämer OT Schwante**  
**[www.elektro-tetschke.de](http://www.elektro-tetschke.de)**  
**e-mail: [info@elektro-tetschke.de](mailto:info@elektro-tetschke.de)**

**adoria**  
**IMMOBILIEN**

individuell • persönlich • professionell

Ihr Ansprechpartner:  
**Andres Irmisch**  
 Kurzer Weg 3  
 16727 Oberkrämer OT Bärenklau  
**[www.adoria-immobilien.de](http://www.adoria-immobilien.de)**

**03304 - 522 300**

**Ka Dogs**

**Hundetraining & Dogwalking in Bötzw (Oberhavel)**

**Inh.: Katrin Grosser**  
 Zertifizierte Hundetrainerin und Dogwalker nach § 11 TschG

- Einzeltraining
- Gruppentraining
- Feierabend-Dogwalking/ Ausflüge/Wanderungen
- Kundenhund-Betreuung
- Ernährungsberatung beim Hund

Tel. 0176/63182579 • [info@ka-dogs.de](mailto:info@ka-dogs.de) • [www.ka-dogs.de](http://www.ka-dogs.de)



**SSP**  
 Jänsch Vehlefan  
**Lack & Dellenservice**

Inh. Andreas Jänsch  
 Zum Alten Amtshaus 5  
 16727 Oberkrämer  
 Tel.: 0 33 04 / 204 18 35  
 www.ssp-vehlefan.de



## Reisemobilvermietung „All Inclusive“

Keine Zusatzkosten für Tisch, Stühle, Markise,  
 Fahrradträger, Geschirr usw.!

### Angebote & Rabatte

01.04.-31.05. & 01.09.-31.10. Nebensaison **89 Euro**  
 01.06.-31.08. Hauptsaison **115 Euro**

Kaution 1000 Euro, Servicepauschale 95 Euro (einmalig)  
 300 km pro Tag incl., ab 14 Tage Mietdauer sind die km am  
 Tag frei

### Wochenendpauschale

Montag anrufen und für  
 Donnerstag 15 Uhr bis Montag 10 Uhr  
 freies Reisemobil erfragen  
**Superangebot 350 Euro**

(incl. Servicepauschale & Endreinigung)

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**  
 Lösungen finden!



Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches  
 Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr und danken gleichzeitig für  
 die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.



Stralsunder Straße 3 Tel. 03301 - 59 70 - 0 www.anwaltskanzlei-steffen.de  
 16515 Oranienburg Fax 03301 - 70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

**Sie möchten Ihr Haus oder Grundstück  
 bestmöglich und schnell verkaufen?**

**[www.immobilien-oberkraemer.de](http://www.immobilien-oberkraemer.de)**

Wir sind Ihr Makler vor Ort, kennen den regionalen  
 Markt und finden auch für Ihre Immobilie schnell den  
 richtigen Käufer.

**OBERKRÄMER-IMMOBILIEN ANDREAS H. KALLMEIER**

...der Makler in, aus und für Oberkrämer

**Tel.: 0 33 04 - 203 54 54**

Bärenklauer Straße 2 - 16727 Oberkrämer - OT Vehlefan  
 Termine täglich nach Vereinbarung





Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die insgesamt 46 Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

## Elternbrief 40: 6 ½ Jahre: Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen

Dies ist ein Auszug aus dem Elternbrief Nr. 40. Zu diesem Thema gibt es auch einen Extrabrief: *Kinder stark machen – sexuellem Missbrauch vorbeugen*: [www.ane.de/bestellservice/extrabriefe](http://www.ane.de/bestellservice/extrabriefe)

Wenn Ihr Kind daran gewöhnt ist, dass Sexualität etwas ist, worüber es mit Ihnen sprechen kann, ist es weniger in Gefahr, sexuell missbraucht zu werden.

Denn Unwissen und Angst spielen mit, wenn Kinder Übergriffe zunächst geschehen lassen und dann nicht wagen, darüber zu reden. Kinder, die körperliche Kontakte – Umarmen, Drücken, Küssen – selbst bestimmen und ablehnen dürfen, wenn sie ihnen unangenehm sind, werden sich auch Übergriffe weniger leicht gefallen lassen. Kinder, die zu Erwachsenen nein sagen, wenn ihnen etwas nicht passt, wagen das auch eher, wenn ihnen jemand körperlich zu nahe tritt.

In den meisten Fällen sind es Verwandte oder Bekannte, die ein Kind sexuell

missbrauchen, selten Fremde. Ihr Kind sollte aber wissen,

- dass es nie zu einem Fremden ins Auto steigen, ihm nie in einen Hof, Park, Keller, in seine Wohnung folgen darf;
- dass es auch dann nicht mit einem Fremden mitgehen soll, wenn der behauptet, Sie hätten ihn gebeten, es mitzunehmen;
- dass es sich auch nicht verführen lassen soll durch versprochenes Spielzeug, Geld oder niedliche Tiere;
- dass es weder Taschen in Wohnungen tragen noch für einen Fremden die Kellertür öffnen soll, weil der da angeblich etwas suchen will.

Sagen Sie Ihrem Kind, wie es sich in solchen Fällen helfen kann: Laut und entschieden nein sagen, und wenn das nicht reicht: Passanten ansprechen, wegrennen oder in das nächste Geschäft oder Café laufen und dort um Hilfe bitten.

Erklären Sie Ihrem Kind, warum es sich so verhalten soll. Begnügen Sie sich nicht mit vagen Andeutungen. Aber dramatisieren Sie das Ganze auch nicht. Ihr Kind soll ja keine Angst kriegen, sondern Sicherheit gewinnen und nicht in jedem, der es freundlich anspricht, einen Verbrecher sehen.

Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg

## Weihnachtszauber im Traumzauberbaum

Ulrike Fendrich

.Kita.Traumzauberbaum..Bötzow.....

Am Freitag, den 27.11.2015 war es wieder soweit. Traditionell veranstaltete die Kita Traumzauberbaum in Bötzow am Freitag vor dem 1. Advent ihren Kita-Weihnachtsmarkt.

Eine Lichterstraße aus Kerzen führte in das Gebäude. Glühwein- und frischer Waffelduft empfing Kinder, Eltern und Gäste bereits am Eingang der Kita. In gemütliches Licht getaucht, im Hintergrund Weihnachtsmusik wirkten die Räume völlig anders als tagsüber.

An Aktivitäten gab es viele. So konnten die Kinder in der Bastelstube bei Frau Seidlitz, einer ehemaligen Kita-Mutter, weihnachtliche Dekoration basteln. In der Holzwerkstatt erprobten sie ihre Fähigkeiten mit Hammer und Nagel und stellten Elche aus Birkenstämmchen her. In der Märchenstube lauschten die Kinder am Kamishibai (Erzähltheater) den verschiedensten Märchen und Geschichten.

Unzählige Plätzchen, die von Eltern im Vorfeld gebacken wurden, warteten an der Backstraße darauf, von fleißigen Kinderhänden verziert zu werden.

Währenddessen stöberten die Erwachsenen im Bücherflohmarkt, um günstig ein Geschenk für das bevorstehende Fest zu erwerben.

Wem kalt war und den der Hunger quälte, fand auf der Terrasse warme Getränke und kleine kulinarische Spezialitäten. Der Nikolaus war ebenso vor Ort und überraschte die Kinder mit kleinen Leckereien.

Zum Abschluss des gemütlichen Abends trafen sich alle Kinder, Eltern, Erzieher und Gäste unter dem Weihnachtsbaum. Hier sangen alle gemeinsam Weihnachtslieder, unterstützt von Grundschulern, die der Kita noch eng verbunden sind.

In diesem Rahmen bedankte sich das Team und Kita-Leiterin Saskia Krahn bei Helmi Rohde, die unermüdlich jedes Jahr bei Veranstaltungen der Kita mithilft, ob Herbstfest, Oma-Opa-Nachmittage oder Weihnachtsmarkt.



Die Plätzchen wurden zu kleinen Kunstwerken (Foto: Kita Bötzow)

Auch Manuela Fendrich, die viele Jahre die Bötzower Kita leitete, wurde nach Ablauf ihrer Altersteilzeit in die wohlverdiente Rente verabschiedet.

An dieser Stelle möchten wir allen Eltern, die uns tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Weihnachtsmarktes unterstützt haben, unseren herzlichsten Dank aussprechen. Ohne sie wäre dieses Fest nicht möglich gewesen!

Der nächste Kita-Weihnachtsmarkt wird am Freitag, den 25.11.2016 stattfinden.



**Waßerfall**  
Rechtsanwaltskanzlei

**Jan Waßerfall**  
Rechtsanwalt

---

Versicherungsrecht  
Verkehrsrecht  
Vertragsrecht  
Speditions-/Transportrecht  
Forderungsinkasso

---

OT Schwante  
Schilfweg 11  
16727 Oberkrämer  
Telefon 033055/23 83 42  
Telefax 033055/23 83 43  
www.wasserfall.com  
anwalt@wasserfall.com



**AUTODIENST**  
**STANGE & FRANK GmbH**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35  
(033 04) 50 31 22  
Fax: (0 33 04) 50 40 10  
Funk: (0172) 718 21 64

Reparaturen aller Art  
an PKW + LKW  
Unfallschäden  
Motorinstandsetzung  
TÜV und AU  
Reifendienst



Internet: [www.stange-frank.ad-autodienst.de](http://www.stange-frank.ad-autodienst.de)  
E-Mail: [stange-frank@t-online.de](mailto:stange-frank@t-online.de)

Oranienburger Weg 8, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz



**SSP**  
**Jänsch Vehlefanz**  
**Lack & Dellenservice**

**unsere Leistungen**

- Lackierfreies Ausbeulen
- Lackschadenbeseitigung
- Hagelschadenbeseitigung
- Fahrzeugaufbereitung innen & außen
- Fahrzeugvollfolierung
- Nanolackversiegelung
- Stoßstangenreparaturen

**SSP Vehlefanz**  
Zum Alten Amtshaus 5  
16727 Oberkrämer

**Inh. Andreas Jänsch**  
Tel.: 0 33 04/2 04 18 35  
[www.ssp-vehlefanz.de](http://www.ssp-vehlefanz.de)



Zum Heidegarten 12A  
16727 Oberkrämer, OT Eichstädt  
Tel. 0 33 04/20 13 44  
[info@traum-fenster.com](mailto:info@traum-fenster.com)  
[www.traum-fenster.com](http://www.traum-fenster.com)

**Öffnungszeiten:**

Montag 10:00 - 20:00 Uhr  
Mittwoch & Freitag 17:00 - 20:00 Uhr  
Samstag 10:00 - 14:00 Uhr

Für Anfragen oder Termine sind wir jederzeit telefonisch persönlich erreichbar. Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.



**Räume neu erleben Ihr Partner für kreative Raumgestaltung**

Bei uns kommen fachliche Kompetenz bei der Planung sowie präzise Ausführung zusammen.

✓ **Kostenlose Heimberatung**

Gern auch Mustervorlage vor Ort

✓ **Sonnen- & Insektenschutz**

Plissee, Jalousien, Doppelrollos usw.

✓ **Vom Aufmaß bis zur Anbringung**

- alles aus einer Hand

✓ **Seniorenservice**

Nach Aufmaß fahren wir Sie ins Geschäft zum Aussuchen und wieder nach Hause

✓ **Panneaux aus Plauen**

In großer Auswahl

✓ **Qualität garantiert zum**

**besten Preis**

Sie finden unser Hauptgeschäft in 13405 Berlin-Reinickendorf, Scharnweberstraße 28, Tel. 030/4 12 16 97

[www.gardenen-duering.de](http://www.gardenen-duering.de)

## Grußwort der Seniorenbeauftragten zum Jahreswechsel 2015/2016

Liebe Seniorinnen und Senioren,

überall, in den einzelnen Ortsteilen, bei den weihnachtlichen Veranstaltungen, klingen die Lieder vom Christkind und von der schönen Weihnacht. Ja, es ist wieder so weit, fleißige Senioren haben für Senioren umfangreiche Arbeit geleistet, um den Höhepunkt im Jahr festlich zu gestalten. Ich danke allen fleißigen Helfern und besonders den Seniorenbeauftragten der Ortsteile dafür.

Besonders hoch werte ich, dass unser Bürgermeister und die Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen fast überall persönlich teilnehmen und uns mit umfangreichen Informationen eine gute Zukunft aufzeigen.

Am 10.12.15 hat die Gemeindevertretung den Haushalt beschlossen. Wie in den Vorjahren sind für uns wieder Gelder eingestellt, um die Seniorenarbeit in Oberkrämer zu unterstützen und zu forcieren.

Der Höhepunkt für 2016 wird die Fertigstellung des großen Bauvorhabens „Alters- und Gesundheitszentrum Alte Schule Vehlefanze“ sein. Es wird der Eröffnungstermin März angestrebt. Dann werden 18 Wohneinheiten für altersgerechtes Wohnen geschaffen sein, dazu eine moderne, leistungsstarke Arztpraxis und eine Tagespflege für Senioren.

In Bötzow werden im Jahr 2016 ebenfalls Voraussetzungen geschaffen, wieder eine Arztpraxis einzurichten. Dazu sind bereits Vorarbeiten im Gange.

Der Haushalt lässt erkennen, dass die Gemeinde eine gute finanzielle Perspektive hat. Jeder Ortsteil der Gemeinde hat wieder seine Weiterentwicklung aufgestellt und die Senioren sind darin integriert.

Ich und auch die Seniorenbeauftragten würden uns sehr freuen, wenn noch mehr Senioren unsere Veranstaltungen besuchen würden. Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten geben es her. Wir werden Ihnen im nächsten Jahr im Amtsblatt einen Überblick über die Veranstaltungen geben.

Zunächst jedoch beenden wir das Jahr 2015 mit dem Gedanken, in Oberkrämer sind wir gut versorgt - und nicht vergessen. Dies wird auch daran deutlich, dass diejenigen Senioren, die aufgrund des hohen Alters nicht an den Veranstaltungen teilnehmen können, Weihnachtspräsentate erhalten. In diesem Jahr waren es 108 kleine Geschenke, die wir persönlich überreichten.



Foto: Angieconsous/pixelio.de

Ich wünsche Ihnen auch im Namen der Seniorenbeauftragten eine gute, frohe Weihnacht im Kreise Ihrer Familien. Für das Jahr 2016 viel Gesundheit, Wohlergehen und Zufriedenheit.

Ihre Erika Kaatsch

## Vorweihnachtszeit im Ortsteil Eichstädt

### Weihnachtsbaum aufgestellt

Auch in diesem Jahr haben die Heinzelmännchen in Eichstädt wieder ganze Arbeit beim Aufbau des Weihnachtsbaumes geleistet.

Erst wurde er auf dem Grundstück des Spenders Herrn Schünemann gefällt und dann auf die Dorfaue gebracht und aufgestellt und gegen die aufkommenden Stürme gesichert.

Kurze Zeit später wurden die vom Kindergarten Zwergenland angefertigten Schmuckstücke von den Heinzelmännchen an den Baum gehängt. Zum Schluss wurden die zahlreichen Lichterketten angebracht. Als dann der Stecker in die neu auf der Dorfaue installierte Steckdose gesteckt wurde, erstrahlte unser Baum so schön wie in jedem Jahr.

Allen Beteiligten ein dickes Dankeschön.

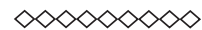


Unser schöner Weihnachtsbaum wird zur Dorfaue gebracht und aufgestellt.

Foto (2) privat

dargeboten. Es war ein rundum gelungener Weihnachtsbasar.

Vielen Dank den fleißigen Helfern.



### Seniorenweihnachtsfeier

Die Eichstädter Seniorenweihnachtsfeier fand wieder im Bürgersaal der Gemeindeverwaltung statt. Die Tische waren festlich geschmückt und ein DJ sorgte für die musikalische Untermalung mit weihnachtlicher Musik.

Kaffee, Kuchen und vieles was eine Weihnachtsfeier ausmacht, war aufgeföhren worden. Die Kita Zwergenland sorgte mit einer Theateraufföhührung und gesungenen Weihnachtsliedern für festliche Stimmung. Auch die Tanzgruppe Herbstrosen aus Hennigsdorf sorgte mit ihrem Auftritt für viel Beifall. Die Organisatoren um Inge Meier haben wieder ganze Arbeit geleistet.

Es ist schön zu sehen, wie gerade im Alter noch so geföhert wird.

Liebe Eichstädter,

ich wünsche allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit. Ich hoffe es erfüllen sich all Ihre Wünsche.

Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut ins neue Jahr.

Ihr Dirk Ostendorf  
Ortsvorsteher

### Weihnachtsbasar der Kuki in der Kirche

Am 29.11. war es wieder soweit, die Kuki veranstaltete ihren alljährlichen Weihnachtsbasar in der Kirche Eichstädt. In einem Zelt vor der Kirche wurden wie in jedem Jahr die leckeren Gänsekeulen mit Klößen, Rot- und Grünkohl angeboten.

In der Kirche gab es selbst gebackenen Kuchen und Kaffee. Außerdem selbst hergestelltes Kunstgewerbe, Mützen und vieles mehr. Auch für eine Bastecke, in der man selbst Hand anlegen konnte, war gesorgt. Richtig weihnachtlich wurde es, als die Cookies zu musizieren begannen.

Es wurden bekannte Weihnachtslieder





## Berliner Volksbank ist wieder da Selbstbedienungsservice im Container eröffnet

*Andrea Schwarz  
Bau- und Ordnungsamt*.....

Nach der im Juni durch eine Explosion zerstörten Volksbank-Filiale verfügt Vehlefanz seit dem 01.12.2015 wieder über eine neue Bank.

An der Lindenallee (gegenüber dem Netto-Discounter) steht ein Container, welcher über einen Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker verfügt.

Denny Brosowski von der Volksbankverwaltung übergab am Morgen des 01.12.2015 im Beisein von Bürgermeister Peter Leys und Ortsvorsteherin Erika Kaatsch den bunten Container an Ingolf Blumowski, Filialleiter der Berliner Volksbank in Kremmen.

Schon nach wenigen Minuten bildete sich eine lange Schlange.

Erste Kundin war Ortsvorsteherin Erika Kaatsch.



*Geld abheben und Kontoauszüge drucken ist endlich wieder in Vehlefanz möglich.*

## Fahnenaktion: Nein zur Gewalt an Frauen! Oberkrämer beteiligt sich an „Terre des Femme“

*Ronny Rucker, Leiter Hauptamt*.....

Am 25.11.2015 wurde vor der Gemeindeverwaltung Oberkrämer die Fahne „Terre des Femme“ gehisst. Die Gemeinde beteiligt sich seit vielen Jahren an der Fahnenaktion „Nein zur Gewalt an Frauen“.

TERRE DES FEMMES e.V. ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation, die sich für die Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen einsetzt.

Überall auf der Welt sind Frauen spezifischen Formen der Gewalt ausgesetzt, nur weil sie Frauen sind. Viele Menschenrechtsverletzungen an Frauen werden nicht als solche gewertet - z.B. wenn sie im Kreise der Familie geschehen und mit dem Hinweis auf die „Tradition“ entschuldigt werden. Terre des Femmes kämpft gegen Gewalt an Frauen durch Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit und Kampagnen, durch die Förderung von Fraueninitiativen und durch internationale Vernetzung. Terre des Femme tritt für die Rechte von allen Frauen ein, gleich welcher Herkunft, Religion oder Nationalität.



Anzeigen



Stefan Erstling

Germendorfer Allee 20  
16515 Oranienburg  
Tel. 033 01/57 72 01  
Mobil 0176/62 06 84 89  
sw.lackreparaturservice@gmail.de

- Reparatur von Unfallschäden
- Entfernen von Kratzer, Beulen u. Dellen
- Hagelschäden
- Lackierungen aller Art
- Professionelle Lackpflege
- Glasservice

## Podologische Praxis

*(Medizinische Fußpflege)*

Petra Krings

*staatl. gepr. Podologin*

Zum Heidegarten 12  
16727 Oberkrämer/Eichstädt

Tel.: 033 04/50 13 67  
Fax: 033 04/20 12 08



*seid 2012*

Kassenzulassung – Alle Kassen

## Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel 2015/2016

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberkrämer

Auch das Jahr 2015 neigt sich seinem Ende und wie zu dieser Zeit üblich, versucht man das Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen, um letztendlich für sich zu beurteilen, welche besonderen Dinge das Jahr gebracht hat, ob es tendenziell ein gutes oder auch ein weniger gutes war.

Im Ergebnis setzt man sich dann Ziele und überlegt welche Dinge im kommenden Jahr unbedingt besser zu machen wären.

Das Wichtigste für uns alle ist natürlich die Gesundheit. Ich hoffe für Sie alle und auch für Ihre Familien, dass Sie 2015 von Krankheiten verschont wurden und dass Sie auch 2016 gesund bleiben.

2015 war ohne Zweifel ein sehr bewegtes Jahr. Wir erleben gerade die größte Massenflucht nach dem zweiten Weltkrieg. Menschen aus dem asiatischen und afrikanischen Raum verlassen ihre Heimat in Richtung Europa und dort vor allem in Richtung Deutschland, weil viele von ihnen in ihren Ländern um ihr Leben fürchten müssen oder auch keine materielle Lebensgrundlage mehr haben.

Ob bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms nicht einiges optimaler laufen könnte und die Lasten nicht besser auf ganz Europa verteilt werden sollten, möchte ich hier nicht beurteilen.

Klar ist aber, wir haben hier Menschen, die in Not sind und die ohne Hilfe die kalte Jahreszeit nicht überstehen können. Es sind auch nicht wenige Kinder unter den Flüchtlingen, die ohne jede Schuld in ihre derzeitige Lage gebracht wurden. Hier sollte niemand darüber diskutieren, ob den Menschen geholfen werden soll oder nicht. Das gebietet einfach die Menschlichkeit.

Auch die so genannte Griechenlandkrise hat in 2015 unsere Gemüter bewegt. Europa und vor allem Deutschland haben viele Milliarden Euro zur Rettung Griechenlands gezahlt. Auch da muss man durchaus nicht der Ansicht sein, dass diese Entscheidungen richtig gewesen sind.

Ungeachtet dessen hat Deutschland 2015 eines der wirtschaftlich erfolgreichsten Jahre seiner Geschichte erlebt.

Dieser wirtschaftliche Erfolg schlägt sich natürlich auch in den Kommunen nieder, so auch in unserer Gemeinde.

2015 war für unsere Gemeinde wieder ein erfolgreiches Jahr. Wir haben uns weiterentwickelt, wir konnten eine Vielzahl von Investitionen tätigen, wir haben auch 2015 viel Geld für freiwillige Leistungen ausgeben können und wir konnten trotzdem Schulden abbauen und waren von Krediten unabhängig.

2015 wurde in Oberkrämer auch der Bürgermeister für die

nächsten acht Jahre gewählt. Mehr als 64% der abgegebenen Stimmen fielen dabei auf meine Person.

Ich möchte mich natürlich in erster Linie bei allen Bürgern bedanken, die mir auch weiterhin das Vertrauen geschenkt und damit auch die Arbeit der letzten acht Jahre gewürdigt haben.

Ich bedanke mich aber auch bei denjenigen, die mit ihrem Gang zur Wahl das Interesse an ihrer Gemeinde demonstriert haben.

Ich werde mich bemühen, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen und weiterhin meine Kraft für die Entwicklung der gesamten Gemeinde Oberkrämer einsetzen.

Allerdings ist das nur in enger Zusammenarbeit mit unserer Gemeindevertretung möglich. Die beste Idee ist nicht umsetzbar, wenn es dafür keine Mehrheiten gibt.

Des Weiteren möchte ich auch noch einmal deutlich betonen, Oberkrämer besteht aus sieben Ortsteilen, es gab weder in den letzten acht Jahren und es wird auch in den nächsten acht Jahren keinen Ortsteil geben, der wie in Neiddebatten bezeichnet, der "Wurmfortsatz" oder ein anderer Körperteil der Gemeinde ist.

Mein Streben geht dahin, Oberkrämer zu entwickeln. Investitionen oder andere Maßnahmen können nicht überall gleich verteilt werden. Wir müssen unsere Kraft dort einsetzen, wo für die gesamte Gemeinde der Effekt am größten ist, auch wenn die eine oder andere Entscheidung nicht von allen getragen wird oder auch manchmal weh tut.

2016 werden wir unser Projekt „Altersgerechtes Wohnen“ seiner Bestimmung übergeben.

Wir werden mit einem Erweiterungsbau in Bötzwow versuchen, den Engpass bei der Bereitstellung von Kitaplätzen zu überwinden und arbeiten daran, auch in Bötzwow wieder eine Arztprechstunde anbieten zu können.

Auch die Lösung des Themas Bolzplatz in Bötzwow und die Fertigstellung der energetischen Sanierung der Vehlefanzer Schule stehen neben vielen weiteren Maßnahmen auf der Agenda.

Oberkrämer hat also allen Grund, auch optimistisch in das bevorstehende Jahr zu blicken.

Ich wünsche all unseren Bürgern die gleiche Zuversicht und alles Gute für 2016.

Ihr Bürgermeister  
Peter Leys

Anzeigen




ZWEIRAD  
EBERT

Berliner Straße 48  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302/224100  
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller  
Motorräder  
Werkstatt • Zubehör  
E-Bike Service Center

Winterinspektion 19,90 €

Guter Rat und gute Räder!